

18. März 1977
3459 / 195

2 StE (OLG Stgt) 1/74

E i l t S e h r !

Herrn
Justizminister
Dr. B e n d e r
Justizministerium
Baden-Württemberg

7000 Stuttgart
Schillerplatz 24

Betr.: Strafsache gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe
hier: Abhören von Gesprächen zwischen Häftlingen der
Vollzugsanstalt Stuttgart und ihren Verteidigern

Sehr geehrter Herr Minister!

Wie der Senat aus Rundfunk und Presse erfahren hat, sind in der Vollzugsanstalt Stuttgart Gespräche zwischen Häftlingen und Verteidigern abgehört worden; es soll sich hierbei um Häftlinge der "Baader-Meinhof-Gruppe" gehandelt haben.

Der Senat ist gehalten, darauf zu achten, daß in der oben genannten Strafsache die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählt insbesondere § 148 StPO, der den unüberwachten mündlichen Verkehr zwischen Angeklagtem und Verteidiger gewährleistet. Der Senat muß darauf bestehen, daß diese Bestimmung befolgt wird. Um sich ein Bild über die Vorgänge verschaffen und um beurteilen zu können, ob, gegebenenfalls welche Maßnahmen im anhängigen Verfahren erforderlich sind, bittet der Senat um Mitteilung,

- a) zu welchen Zeiten
- b) auf welche Weise
- c) zwischen welchen Personen
- d) zu welchen konkreten Zwecken

Gespräche abgehört wurden.

Dagegen will der Senat von dem inhaltlichen Ergebnis solcher Abhöraktionen nicht unterrichtet werden, da solche Unterrichtung dem § 148 StPO (dessen Sinn nicht zuletzt dahin geht, den Angeklagten davor zu schützen, daß seine Äußerungen gegenüber dem Verteidiger zur Kenntnis des in der Sache entscheidenden Gerichtes gelangen) zuwider liefe.

Der Senat bittet um umgehende Unterrichtung (bis spätestens Montag, 21. 3. 1977, nachmittags), da die Hauptverhandlung am 22. 3. 1977, 9.00 Uhr fortgesetzt werden und bis dahin Klarheit bestehen soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

^{fr.}
(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht

V.
Allg. d. H. zur Straftat an

- 1) Straftat
- 2) alle Straftat
- 3) alle Straftat
- 4) Straftat Straftat Straftat
- 5) Straftat Straftat

2-5 18.3.77 / 11

18.3.77 / 11